



AUSGEGEBEN AM
23. MÄRZ 1961

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 974 676

KLASSE 34 b GRUPPE 8 20

INTERNAT. KLASSE B 02 c —————

M 16362 X / 34b

Paul Land, Breukelen (Niederlande)
ist als Erfinder genannt worden

Metaalwarenfabriek De Vecht N. V., Breukelen (Niederlande)

Kaffeemühle

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 22. November 1952 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 21. Juli 1955
Patenterteilung bekanntgemacht am 2. März 1961

Die Erfindung betrifft eine Kaffeemühle mit rechteckigem Gehäuse und einem senkrecht angeordneten, unter einem Einfülltrichter befestigten Mahlwerk, bestehend aus Mahlwerkspindel mit Mahlstein und
5 Mahlring, und besteht darin, daß neben dem von oben her beschickbaren Einfülltrichter ein an der Oberseite der Kaffeemühle ausmündender Auslaßkanal vorgesehen ist.

Es wurde bereits vorgeschlagen, die Einfüll- und
10 Auslaßöffnung für das Zerkleinerungsgut auf der Oberseite des Arbeitsraumes vorzusehen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um getrennt voneinander angeordnete Öffnungen, wie es die Erfindung vorsieht, sondern um eine einzige, beiden Zwecken dienende
15 Öffnung. Auch handelt es sich bei der bekannten

Kaffeemühle nicht um eine solche mit der üblichen Mahlwerkspindel mit Mahlstein und Mahlring, sondern um eine elektrisch angetriebene, nach dem Mixerprinzip arbeitende Kaffeemühle. Es wurde ferner vorgeschlagen, die Auslaßöffnung seitlich vom Arbeitsraum anzuordnen. Diese Auslaßöffnung ist jedoch in der Seitenwand des Gehäuses vorgesehen und liegt nicht, wie es erfindungsgemäß der Fall ist, an der Oberseite des Gehäuses.

Gegenüber den bekannten Kaffeemühlen weist die
25 den Gegenstand der Erfindung bildende Kaffeemühle die Vorteile auf, daß eine gesonderte Einfüll- und Auslaßöffnung an der Oberseite des Gehäuses vorgesehen ist, durch die zwei voneinander getrennte Räume,
30 nämlich der Mahlwerktrichter und der Auffangraum

für das gemahlene Gut, beschickt bzw. entleert werden können. Auch kann die sonst bei Kaffeemühlen mit bekanntem Mahlwerk übliche Austragöffnung bzw. die Schublade an einer der Seitenwand des Gehäuses in Fortfall kommen.

Vorzugsweise ist in einer die Oberseite des Gehäuses abschließenden Platte eine Einfüll- und Austragöffnung sich gegenüberliegend angeordnet, wobei beide Öffnungen durch zwei im wesentlichen gleich ausgebildete Klappen verschließbar sind. Die Klappen sind zweckmäßig flach ausgebildet und um parallel zueinander neben der Mahlwerkspindel angeordnete Schwenkachsen zur Mahlwerkspindel hin aufklappbar. Die in der die Oberseite des Gehäuses abschließenden Platte angeordnete Einfüllöffnung zum Trichter und/oder die Austragöffnung des Ausschüttkanals ist/sind zweckmäßig unterhalb eines oberen Randes des Gehäuses angeordnet, so daß der Rand beim Einschütten der Bohnen bzw. beim Ausschütten des Mahlgutes ein Verschütten der Bohnen oder des Mahlgutes verhindert. Der Auffangbehälter für das Mahlgut kann aus Kunststoff, insbesondere durchsichtigem Kunststoff, hergestellt und gegebenenfalls von einem Holzgehäuse umschlossen sein.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigt

Bild 1 einen Schnitt durch eine Kaffeemühle gemäß der Erfindung,

Bild 2 einen Blick in das Innere des Gehäuses der Kaffeemühle nach Bild 1,

Bild 3 einen Teilschnitt nach Linie 3-3 des Bildes 1.

In der Zeichnung bedeutet *a* ein z. B. aus durchsichtigem Preßstoff hergestelltes längliches Gehäuse, das mit einem Rand *b* versehen ist, in welchem warzenförmige Ansätze *c* vorgesehen sind, in die beispielsweise eine Messingbuchse eingedrückt sein kann, in der dann später Halteschrauben *d* (Bild 1) einen Halt finden, um einen Deckel *f* mit dem Gehäuse zu verbinden. Mit dem Deckel *f* ist ein Einfülltrichter *g* fest verbunden, der durch eine Klappe *g'* verschließbar ist. Diese Klappe kann ebenso wie die Klappe *g''* entgegen der Wirkung einer Feder *h* geöffnet und geschlossen werden. Der Trichter *g* hat nur eine von der Klappe *g'* verschlossene Einfüllöffnung. Auf der gegenüberliegenden Seite ist der Trichter so gestaltet, daß das sich unten im Gehäuse sammelnde Mahlgut an dem Trichter vorbei durch einen Kanal *k* entweichen kann, der durch die Klappe *g''* verschließbar ist. Der Rand *b* erstreckt sich nach oben über die Deckelplatte *f*, so daß Kaffeebohnen und Kaffeemehl, die auf den Deckel geraten, nicht auf die Erde fallen, sondern sich

höchstens am Rand sammeln und leicht in den Trichter bzw. in die Kaffeekanne nachträglich eingefüllt werden können. Die Klappen *g'* und *g''* sind der Symmetrie halber zweckmäßig gleichgehalten, obwohl es genügen würde, als Ausschüttklappe eine kleinere Klappe zu wählen, die nur den Entleerungskanal abdeckt.

Für den Fall, daß ein Käufer lieber ein Holzgehäuse hat, kann die Einrichtung nach der Erfindung auch in ein Holzgehäuse eingesetzt werden, wodurch dann die Wünsche auch solcher Käufer erfüllt werden können. Die an der Kurbelwelle *o* befestigte Kurbel kann wegen des hochstehenden Randes des Gehäuses vorzugsweise nach oben etwas abgekröpft sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kaffeemühle mit rechteckigem Gehäuse und einem senkrecht angeordneten, unter einem Einfülltrichter befestigten Mahlwerk, bestehend aus Mahlwerkspindel mit Mahlstein und Mahling, **dadurch gekennzeichnet**, daß neben dem, von oben her beschickbaren Einfülltrichter ein an der Oberseite der Kaffeemühle ausmündender Auslaßkanal vorgesehen ist.

2. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in einer die Oberseite des Gehäuses abschließenden Platte eine Einfüll- und eine Austragöffnung sich gegenüberliegend angeordnet sind, die durch zwei im wesentlichen gleich ausgebildete Klappen verschließbar sind.

3. Kaffeemühle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappen flach ausgebildet und um parallel zueinander neben der Mahlwerkspindel angeordnete Schwenkachsen zur Mahlwerkspindel hin aufklappbar sind.

4. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die in der die Oberseite des Gehäuses abschließenden Platte angeordnete Einfüllöffnung zum Trichter und/oder die Austragöffnung des Ausschüttkanals unterhalb eines oberen Randes des Gehäuses angeordnet ist/sind, so daß der Rand beim Einschütten der Bohnen bzw. beim Ausschütten des Mahlgutes ein Verschütten der Bohnen oder des Mahlgutes verhindert.

5. Kaffeemühle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Auffangbehälter für das Mahlgut aus Kunststoff, insbesondere durchsichtigem Kunststoff, besteht und gegebenenfalls der Kunststoffbehälter von einem Holzgehäuse umschlossen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

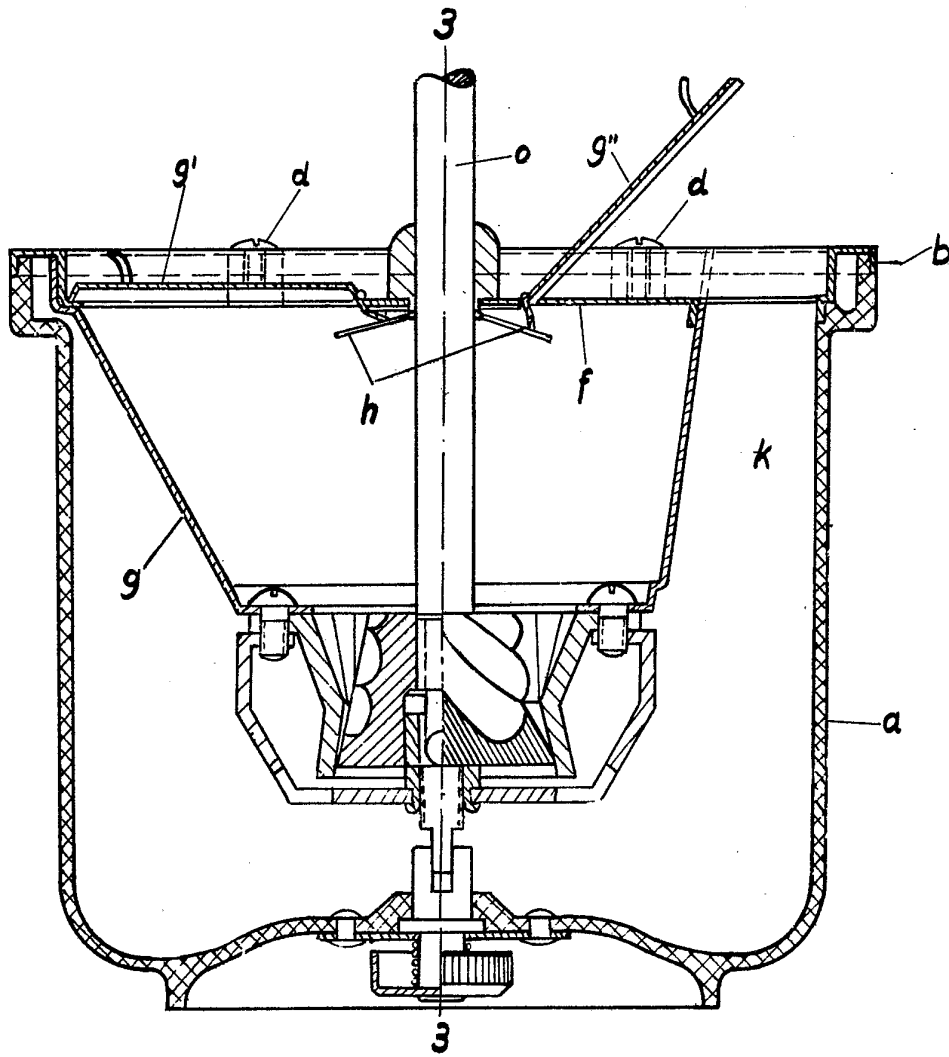


Bild 1

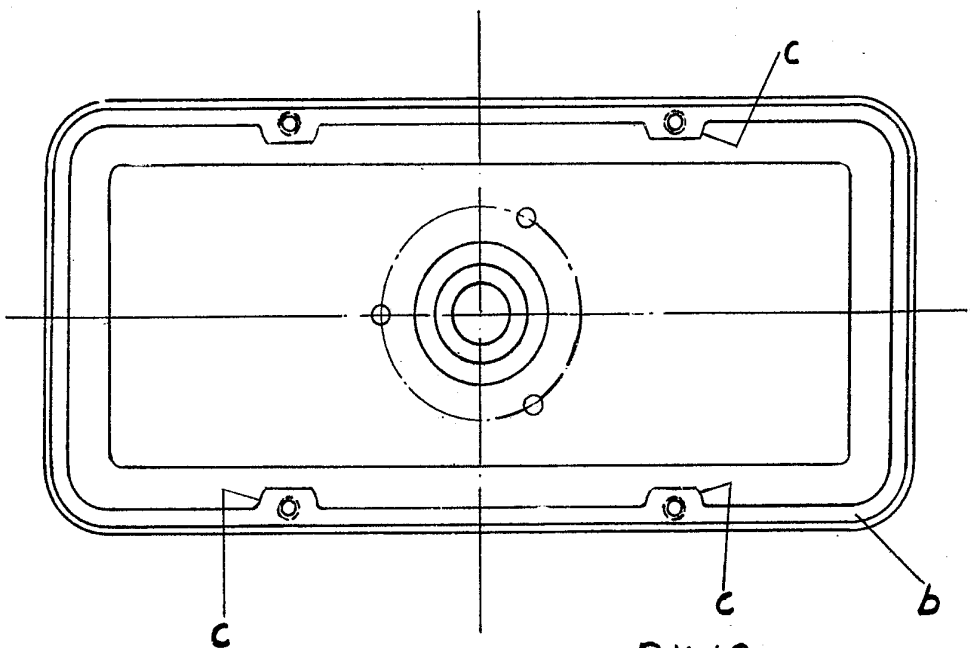


Bild 2

Zu der Patentschrift **974 676**
Kl. **34 b** Gr. **8 20**
Internat. Kl. **B 02 c** —

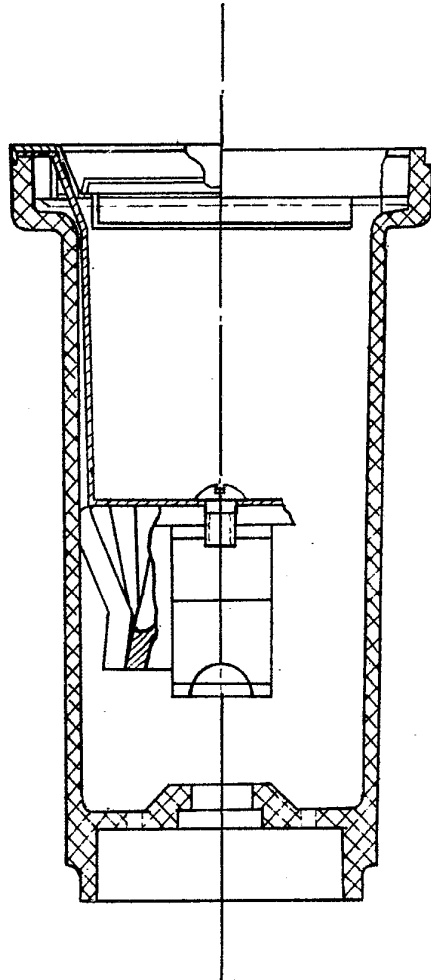


Bild 3